

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Bewilligungsbehörde

67292 Kirchheimbolanden, 16.12.2016

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◄

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

☐ Stadt ☒ Landkreis ☐ Verbandsgemeinde ☐ Ortsgemeinde

Name

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden

Auskunft erteilt

Herr Nunheim

Telefonnummer

06352/710-136

Gemeindekennziffer

333 000 00

Datum des Vertrages

08.10.2014

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag

44.607.105 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

2.327.301 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag

775.767 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

80 % von 2.327.301 € = 1.861.840,80 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2014	39.021.582 EUR	74.494.270 EUR	1.861.840,80 EUR	EUR
Nachweisjahr 31.12.2015	37.159.741 EUR	73.836.800 EUR	1.861.840,80 EUR	657.470 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	X	☐	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	X	☐	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	☐	☐	

4. **Zahlenmäßiger Nachweis** (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigelegt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw.	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	95	611030/616200	Erhöhung der Kreisumlage um 1,156 Prozentpunkte	X	☐	☐	732.000,00 €	889.024,40 €	+157.024,40 €
2	80	124320/632900	Erhöhung der Fleischbeschauergebühren	☐	☐	X	37.000,00 €	28.753,34 €	-8.246,66 €
3	65	217330/741590	Kündigung der Vereinbarung Schulverein Weierhof e.V.	☐	☐	X	60.000,00 €	50.000,00 €	-10.000,00 €
4	60	281010/729100	Abschaffung der Veranstaltung „Donnersbergtag“	☐	☐	X	6.250,00 €	4.967,75 €	-1.282,25 €
5	10	241010/724100	Streichung der freiwilligen Kostenübernahme für Schülertransporte unterhalb der gesetzlichen Kilometergrenze	X	☐	☐	16.000,00 €	27.139,40 €	+11.139,40 €
6	10	547020/744900	Angebotsreduzierung und Streichung von Zuschüssen Freizeittaxi	X	☐	☐	41.370,00 €	119.785,50 €	+78.415,50 €
7	70	554120/729100	Streichung der Zuwendungen aus Jagdsteuermitteln an die Jagdpächter für Biotopverbesserungsmaßnahmen	X	☐	☐	13.000,00 €	13.223,51 €	+223,51 €
8	20	271000/702210	Personalreduzierung 0,5 St. bei der Kreisvolkshochschule	X	☐	☐	20.000,00 €	23.000,00 €	+3.000,00 €
9	50	362020/759440 759500	Streichung des Zuschusses für die Förderung der Sozialarbeit in den Verbandsgemeinden	X	☐	☐	63.500,00 €	63.500,00 €	0,00 €
10	50	362010/755100	Abschaffung des Spielmobils / Anhänger	☐	☐	X	1.200,00 €	452,58 €	-747,42 €
11	50	362010/755100	Abschaffung der Zuschüsse für Projekte der Suchtprävention	☐	☐	X	7.200,00 €	6.322,00 €	-878,00 €
12	50	362010/755900	Abschaffung der Zuschüsse für die Woche der Kinderrechte	X	☐	☐	1.720,00 €	2.389,00 €	+669,00 €
13	50	362010/755900	Abschaffung des Projekts Jungenarbeit	☐	☐	X	4.900,00 €	3.169,08 €	-1.730,92 €
14	50	362010/755900	Abschaffung des Preisgeldes beim Jugendpreis	X	☐	☐	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
15	50	362010/756290	Abschaffung der Zuschüsse für die Freizeiten des CJD	X	☐	☐	17.700,00 €	21.337,00 €	+3.637,00 €
16	50	362010/756290	Abschaffung der Zuschüsse Ferienbetreuung des Kreises	☐	☐	X	4.000,00 €	2.225,00 €	-1.775,00 €
17	50	362010/756290	Abschaffung des Projektes Camp macht Schule	☐	☐	X	3.700,00 €	2.961,00 €	-739,00 €
18	50	362030/755900	Einstellung der Supervision für das Projekt Jungenarbeit	☐	☐	X	4.000,00 €	3.936,68 €	-63,32 €
19	50	363120/755100	Abschaffung der Zuschüsse für Projekt Schulverweigerer	X	☐	☐	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
20	70	561010/631900	Erhöhung der immissionsschutzrechtlichen Gebühren	☐	☐	X	250.000,00 €	188.343,54 €	-61.656,46 €
Gesamt:							1.295.040,00 €	1.462.029,78 €	166.989,78 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	1.462.029,78 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)) (2012 – 2014)	+1.888.175,66 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	3.350.205,44 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	-775.767,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	2.574.438,44 €

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

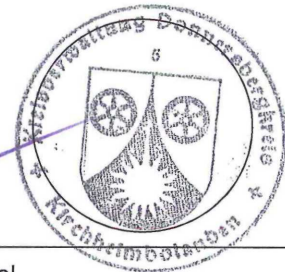
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Kirchheimbolanden, 16.12.2016

Ort, Datum

Werner

Kremer



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters
(Werner) Landrat

Dienstsiegel

(Kremer) Leiter RPA

M. Kremer

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

☐ keine Beanstandungen	☐ die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
---	--

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

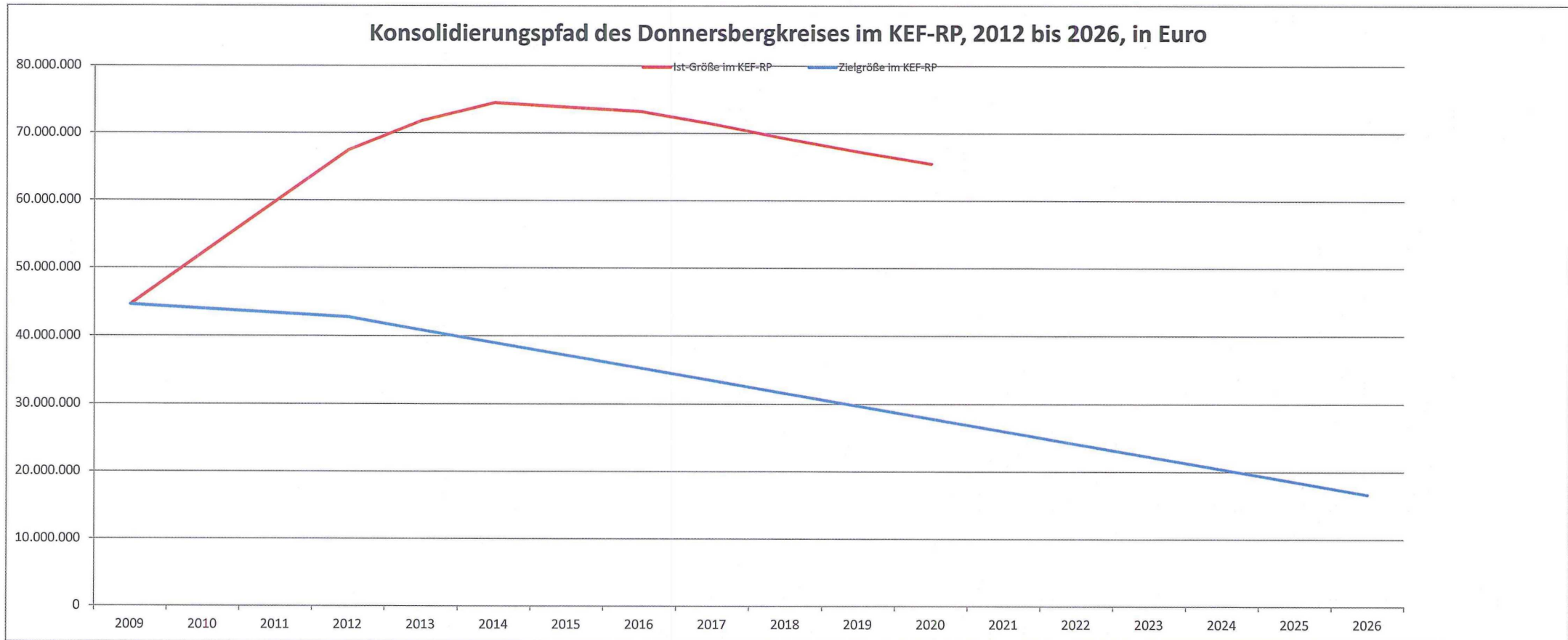
☐ nichts weiteres veranlasst	☐ folgendes veranlasst
---	---

Dienststelle

Kirchheimbolanden,
Ort, Datum

Unterschrift

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	44.607.105	42.745.264	40.883.423	39.021.582	37.159.741	35.297.900	33.436.059	31.574.218	29.712.376	27.850.535	25.988.694	24.126.853	22.265.012	20.403.171	18.541.330	16.679.489
Ist-Größe	44.607.105	67.474.084	71.820.648	74.494.270	73.836.800	73.247.777	71.370.643	69.223.380	67.275.443	65.490.394						



Die Ist-Werte zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015 basieren auf den geprüften Jahresabschlüssen. Die Werte ab dem 31.12.2016 ergeben sich zu- bzw. abzüglich der jeweiligen Planungswerte der Folgejahre im Finanzhaushalt 2016 und Finanzhaushalt 2017 Position FH 50.

Az.: 012 - 00 - 01



Prüfbericht

über die Prüfung

des Konsolidierungsnachweises KEF-RP 2015

der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

1. Vorwort:

Wegen seiner Liquiditätsverpflichtungen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 18.09.2012 beschlossen, am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-.RP) teilzunehmen. Gleichzeitig wurde eine Maßnahmenliste mit 20 Einzelmaßnahmen beschlossen. Diese Einzelmaßnahmen sind in den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Donnersbergkreis vom 26.11.2012 eingeflossen.

2. Prüfauftrag:

Der Konsolidierungsnachweis KEF-RP der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ist nach der VV zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und nach Nr. 8.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBestK) vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Hierauf wird auch mit Schreiben vom 18.11.2013, Az.:17 463/21a, durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hingewiesen.

3. Prüfungunterlagen

Die Finanzabteilung legte dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt am 17.11.2016 den Konsolidierungsnachweis für das Rechnungsjahr 2015 der Kreisverwaltung Donnersbergkreis vor. Dem Konsolidierungsnachweis waren die Belege und Nachweise für jede einzelne Konsolidierungsmaßnahme beigelegt.

4. Prüfungsziel

Gemäß Nr. 8.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBestK) ist der Konsolidierungsnachweis dahingehend zu prüfen, ob und in welcher Höhe die einzelnen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen eingehalten wurden.

5. Prüfungshandlung

Die Belege zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wurden überprüft. Konnten die einzelnen Maßnahmen durch die Ist-Zahlen aus der Finanzrechnung belegt werden, wurden diese anerkannt.

Konnten die Zahlen nicht direkt aus der Finanzrechnung nachgewiesen werden, wurden von den Fachabteilungen Vergleichsberechnungen durchgeführt. Diese Vergleichsberechnungen wurden auf Plausibilität und rechnerische Richtigkeit geprüft.

6. Prüfungsergebnis

Die Konsolidierungsbeiträge, die durch die Finanzrechnung nachgewiesen werden konnten, stimmten mit den Ist-Zahlen aus der Finanzrechnung überein.

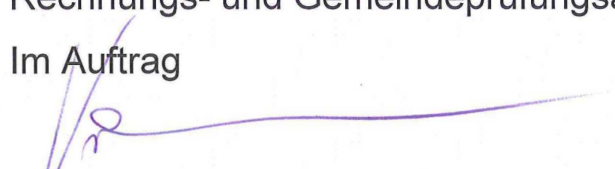
Konnten die Zahlen nicht direkt aus der Finanzrechnung nachgewiesen werden, wurden die Konsolidierungsbeiträge rechnerisch und plausibel aus den Vergleichsberechnungen nachvollzogen.

Der Donnersbergkreis konnte für das Jahr 2015 einen eigenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.462.029,78 € erbringen.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Im Auftrag



(Kremer)

Leiter Rechnungs-und Gemeindeprüfungsamt

Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag sind auf der Internetseite des Kreises einzustellen (§ 5 Konsolidierungsvertrag).
